Sachdokumentation:

Signatur: DS 3513

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3513



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



FAKTENBLATT:

→ DIE STEUERINITIATIVE DER JUSO zerstört den Startup-Standort Schweiz

Zusammenfassung

Die Steuerinitiative der Juso «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», auch bekannt unter der Bezeichnung 99%-Initiative, will Wertsteigerungen im Privatvermögen (Kapitalgewinne) deutlich höher besteuern. Stark davon betroffen wären auch Startups. So geben sich Gründer und Mitarbeiter von Jungunternehmen mangels Liquidität meist mit moderaten Löhnen zufrieden. Stattdessen sind sie mit Firmenanteilen am Unternehmenserfolg beteiligt. Gemäss Juso sollen dabei erzielte Kapitalgewinne neu ab dem ersten Franken voll als Einkommen versteuert werden, ab einem bestimmten Schwellenwert gar zu 150 Prozent. Für hochqualifizierte Fachkräfte wäre ein Engagement bei einem Startup somit unattraktiv. Auch Privatinvestoren (sog. Business Angels), die für die Entwicklung von Jungunternehmen entscheidend sind, würden steuerlich massiv höher belastet, so dass sich das eingegangene Risiko kaum noch lohnt.

Nach jahrelanger Förderung der Schweizer Startup-Szene, würde der Standort Schweiz so auf einen Schlag uninteressant. Konkurrenzstandorte bieten derweil zahlreiche Steuererleichterungen. Angesichts der immensen staatlichen Mittel, die an die Hochschulen fliessen, und mit Blick auf das öffentliche Interesse an der kommerziellen Verwertung von Forschungsresultaten in der Schweiz, muss eine solche Schwächung des Startup-Standorts verhindert werden. Der Verlust an Innovationspotential, etwa in den Wachstumsbereichen ICT (inkl. Fintech), Al/Robotics und Life Sciences (namentlich Biotech und Medtech) gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und damit das Wohlstandsniveau der Schweiz insgesamt.

1. Erfolgsbeteiligung für Gründer, Mitarbeitende und Privatinvestoren

Jungunternehmen können sich keine hohen Saläre leisten. Gerade in innovativen Sektoren erzielen Startups während einer längeren Entwicklungsphase keine oder nur sehr geringe Umsätze, die Liquidität ist entsprechend knapp. Für jeden Franken Startkapital müssen Investoren überzeugt werden, entsprechend sparsam werden die Mittel eingesetzt. Gründerinnen wie auch Mitarbeitende geben sich in der Regel mit deutlich tieferen Löhnen zufrieden, als sie angesichts gefragter Qualifikationen bei etablierten Firmen verdienen könnten. Die Beteiligung am Unternehmenserfolg ist eine essenzielle Kompensation für diesen Lohnverzicht.

Neben Gründeraktien setzen Startups auf Beteiligungspläne, um auch Mitarbeitende am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen. Gedeiht das Jungunternehmen, so spiegelt sich dies in einer Wertsteigerung der Beteiligungen. Werden die Anteile schliesslich an grössere Unternehmen oder neue Investoren verkauft, realisieren die Anteilsinhaberinnen einen Kapitalgewinn. Diese Erfolgsbeteiligung entschädigt den persönlichen Einsatz, das eingegangene Risiko und die finanzielle Durststrecke der Gründer wie auch der Mitarbeitenden von Startups während der frühen Entwicklungsphase.

Der Veräusserungsgewinn auf Firmenbeteiligung im Privatvermögen ist in der Schweiz heute grundsätzlich steuerfrei. Diese Regelung ist ein zentraler Vorteil für Startup-Gründer. Auch für Mitarbeiterbeteiligungen – nicht zuletzt auch auf politischen Druck von links – gilt heute schweizweit eine attraktive Steuerlösung.

Wichtig ist diese Regelung auch für private Investoren, die in einem ersten Schritt für die Entstehung für Startups entscheiden sind. Während Venture-Capital-Fonds und andere professionelle Investoren ihre geschäftsmässig begründeten Kapitalgewinne bereits heute voll versteuern müssen, ist dies bei Privatinvestoren nicht der Fall. Investieren sog. Business Angels ihre privaten Mittel, so sind damit erzielte Wertsteigerungen steuerfrei. Business Angels engagieren sich in einer sehr frühen Unternehmensphase und gehen damit aufgrund der Unsicherheit über den späteren Erfolg hohe Risiken ein. Ohne dieses Investorensegment kämen viele Startups erst gar nicht aus den Startlöchern. Die heute vorteilhafte steuerliche Regelung ist deshalb eine entscheidende Grundlage für den Startup-Standort Schweiz.

2. Besteuerung von Kapitalgewinnen gemäss Juso

Die Juso möchte dies ändern. Mit dem in Abs. 1 des Initiativtextes verwendeten Begriff «Kapitaleinkommen» wurde bewusst ein Ausdruck gewählt, der nebst Kapitalerträgen auch Wertsteigerungsgewinne beinhaltet. Die Botschaft des Bundesrats bestätigt diese

¹ Art. 16 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), Art. 7 Abs. 4 Bst. b Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)

² https://www.startupticker.ch/en/news/july-2020/auch-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-sollen-vom-steuerfreienkapitalgewinn-profitieren

³ Pa.Iv. Badran 16.424, Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20160424 https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/start-ups-profitieren-von-neuer-steuerpraxis

Auslegung.⁵ Im FAQ der Initianten steht explizit: «Die steuerliche Ungleichbehandlung von Kapitalgewinnen (bisher steuerfrei) und Kapitalerträgen muss mit Annahme der Initiative aufgehoben werden. »⁶ In den Berechnungen der Juso ist denn auch eine generelle Besteuerung von Kapitalgewinnen postuliert.⁷ Wertsteigerungen auf Gründer- und Mitarbeiteraktien müssten somit ab dem ersten Franken voll als Einkommen versteuert werden. Lediglich die übermässige Besteuerung zu 150 Prozent wäre durch den Schwellenwert auf höhere Kapitaleinkommen limitiert.

Die volle Besteuerung von Erfolgsbeteiligungen zerstört einen wichtigen Pfeiler des Risikokapitalmarkts sowie der Vergütungsstrategie von Jungunternehmen. Die Entlohnung hochqualifizierter Fachkräfte würde massiv verteuert und die Schweizer Startups im internationalen Wettbewerb um die besten Talente geschwächt. Zudem reduziert eine Kapitalgewinnsteuer die Investitionsanreize privater Business Angels massiv, so dass viele Startup-Ideen nicht finanziert werden würden. Diese sind jedoch für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zentral (siehe Grafik 1).

3. Schädigung des Startup-Standort Schweiz

Die Zusatzbelastung für Entlohnung und Investition stellt die betriebswirtschaftliche Basis der Startups grundsätzlich in Frage. Der Standort Schweiz würde auf einen Schlag uninteressant, denn Konkurrenzstandorte bieten demgegenüber zahlreiche Steuervorteile. Viele Startups wie etwa Spin-offs an technischen Hochschulen entstehen aus internationalen (Forschungs-)Netzwerken mit zahlreichen Bezugspunkten auch in anderen Staaten. Mit dem Ende des institutionellen Rahmenabkommens und dem dadurch kaum mehr realisierbaren Zugang zu Forschungsprogrammen wie Horizon Europe, entstehen hier zusätzliche Herausforderungen. Die Gründung und Etablierung solcher Jungunternehmen würden zweifellos vermehrt im Ausland stattfinden. 10

Nur dank kontinuierlichem Engagement zahlreicher Akteure ist die Startup-Szene in der Schweiz in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dieser Erfolg ist mit der Juso-Initiative bedroht. Auch angesichts der immensen staatlichen Mittel, die an die Hochschulen fliessen, und mit Blick auf das öffentliche Interesse an der kommerziellen Verwertung von Forschungsresultaten in der Schweiz, muss eine solche Schwächung des Startup-Standorts unbedingt verhindert werden. Der Verlust an Innovationspotential, insbesondere in den Wachstumsbereichen ICT (inkl. Fintech), Al/Robotics und Life Sciences (namentlich Biotech und Medtech) gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und damit das Wohlstandsniveau der Schweiz insgesamt.

https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/47727.pdf

⁵ Bundesrat, Botschaft zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuem », vom 6. März 2020, Ziff. 3.3.2. https://www.fedlex.admin.ch/eii/fga/2020/655/de

https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/655/de 6 FAQ 99%-Initiative, S.3, abgerufen am 21.01.21 unter https://99prozent.ch/fag/

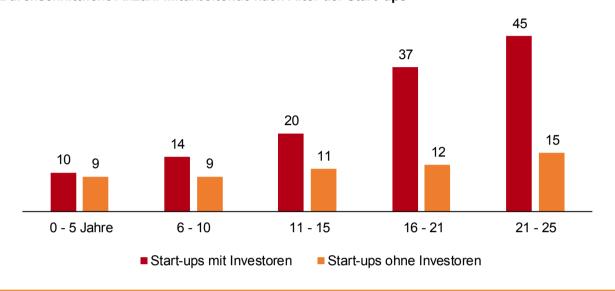
⁷ Factsheet Berechnung Mehreinnahmen, S.2, abgerufen am 21.01.21 unter https://99prozent.ch/Factsheet-Berechnung-Einnahmen/

Für konkrete Berechnungsbeispiele auch zu Start-ups siehe Studie von TaxPartner (Juni 2020) abrufbar unter https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/juso-initiative-angriff-auf-mittelstaendische-wirtschaft
 Bericht des Bundesrates, Rasch wachsende Jungunternehmen in der Schweiz, vom 29. März 2017, S, 63 ff.

¹⁰ So erhalten Start-up Gründer/innen in immer mehr Staaten vereinfachte Arbeits- und Niederlassungsbewilligungen. economiesuisse Dossierpolitik #8 2020, Internationaler Wettbewerb um Jungunternehmen: Die Schweiz braucht Startup-Visa. https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/internationaler-wettbewerb-um-jungunternehmen-die-schweiz-braucht-start-visa

Grafik 1

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende nach Alter der Start-ups



Quelle: Swiss Startup Radar 2020/2021

Kontakt

DR. CHRISTIAN FREY

Stv. Leiter Finanzen & Steuern economiesuisse
Telefon +41 44 421 35 82
christian.frey@economiesuisse.ch